

Kapellenbauverein Bruderholz e.V.

An die

Mitglieder und
interessierte Bürgerinnen und Bürger
in Bruderholz, St. Johann und St. Thomas

Betr.: Einladung zur Mitgliederversammlung am
Sonntag, 23.07.2023 um 16 Uhr
in der Kapelle in Bruderholz



Der Kapellenbauverein Bruderholz e.V. wurde am 21.09.1968 gegründet, um den Bau und die Unterhaltung der Kapelle sicherzustellen. Die Annahme der Satzung erfolgte am 07.05.1972. Der Kapellenbau wurde realisiert und die Unterhaltung sichergestellt. In der Vergangenheit fanden immer wieder Gottesdienste in der Kapelle statt und sie ist bis heute ein stiller Ort der Besinnlichkeit und Einkehr.

Die Mitglieder haben auch zahlreiche Kapellenfeste organisiert, die zum einen der Geselligkeit dienen und zum anderen der Finanzierung der Bauunterhaltung. Mit Freude erinnern wir uns daran.

Die Aktivitäten des Kapellenbauvereins sind aus verschiedenen Gründen weniger geworden. Auch fand, wie von der Satzung vorgesehen, länger keine Mitgliederversammlung mehr statt. In Absprache mit dem Vorsitzenden Pastor Klaus Bender und weiteren Vorstandsmitgliedern, laden wir zu einer Mitgliederversammlung für **Sonntag, 24. Juli 2023 um 16 Uhr** in die Kapelle in Bruderholz ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Rechnungsbericht des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Satzungsangelegenheiten
7. Verschiedenes

Laut § 8 (Mitgliederversammlung) der gültigen Satzung des Kapellenbauvereins erfolgt eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Um die Aktivitäten des Kapellenbauvereins neu zu beleben und zu weiter zu unterstützen, sind auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Bruderholz, St. Johann und St. Thomas als Zuhörer herzlich zu der Versammlung eingeladen.

Wer sich im Kapellenbauverein engagieren möchte, kann dies in vielfältiger Weise tun. Idealerweise geschieht das über eine Mitgliedschaft. Ein Mitgliedsantrag ist dieser Einladung als Anlage beigefügt. Wer sich zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung als neues Mitglied beworben und vom Vorstand als Mitglied anerkannt ist (*§ 3 der gültigen Satzung*), kann als stimmberechtigtes Mitglied an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Wie der Tagesordnung zu entnehmen ist, stehen wichtige Beschlüsse der Mitgliederversammlung an. Dies vor dem Hintergrund, dass seit etlichen Jahren keine Mitgliederversammlung mehr stattgefunden hat. Somit ist auch und insbesondere über den Fortbestand des Vereins in seiner jetzigen oder in abgeänderter Form zu sprechen.

Aus Sicht der Ortsgemeinde St. Thomas ist der Fortbestand des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. wünschenswert und kann seitens der Zivilgemeinde auch unterstützt werden. Der weitere Fortbestand ist jedoch insbesondere vom Willen und dem Engagement der Mitglieder abhängig. In der anstehenden Mitgliederversammlung geht es also um mehr als um eine reine Mitgliederversammlung.

Von daher sind alle Mitglieder aufgerufen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und die Zukunft des Vereins aktiv mitzubestimmen.

In Absprache und im Auftrag des Vorstandes

Rudolf Höser
(Ortsbürgermeister
und 2. Vorsitzender)

// 20.06.2023

HINWEIS:

Auf der Internetseite der Ortsgemeinde St. Thomas unter der URL <https://sankt-thomas-eifel.de/vereine/kapellenbauverein/> steht die vollständige Satzung des Kapellenbauvereins Bruderholz e.V. in der aktuell gültigen Fassung zum Herunterladen bereit.

Kapellenbauverein Bruderholz e.V.

Antrag

auf Mitgliedschaft im
Kapellenbauverein Bruderholz e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Kapellenbauverein Bruderholz e.V. gem. § 3 der Satzung des Vereins vom 07.05.1972.

VORNAME _____ **NAME** _____

ANSCHRIFT _____

DATUM / UNTERSCHRIFT _____

(Vom Vorstand auszufüllen)

Dem Antrag auf Mitgliedschaft im Kapellenbauverein Bruderholz e.V. wird zugestimmt.

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die schriftlich zu beantragende Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vierteljahres erfolgen, er ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen auch mit dem Tod, bei juristischen Personen mit dem Verlust der Rechtsfähigkeit.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder leisten Beiträge, deren Höhe durch Selbsteinschätzung des Mitgliedes bestimmt wird. Mindestens ist der von der Mitgliederversammlung festgesetzte Jahresbeitrag (12,00 Euro) zu leisten.